

Bericht
über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011
und des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs Immobilien Kreiskliniken

I. Prüfungsauftrag

Nach § 110 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Kreistag darauf zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Rechtsvorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 111 Gemeindeordnung die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen.

Bei der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalb (NVZ), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und der Energieagentur GmbH prüft das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen anstelle eines Wirtschaftsprüfers.

Weiter ist dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist, übertragen worden.

II. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres ganzjährig und nicht erst mit Vorlage der Jahresrechnung durch die Kreiskämmerei. Die Auswahl der Prüfungsthemen erfolgt nach der Reihenabfolge der Unterabschnitte im Haushaltsplan.

Die Prüfung wird von 2 Beamten mit der Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt (FH), sowie einer Verwaltungsfachangestellten vorgenommen.

III. Beratende Tätigkeit

Wie das Vorjahr war auch 2012 geprägt durch die intensive Begleitung der Baumaßnahme **Erweiterung/ Sanierung der Kreisklinik Balingen**.

Hier haben seit unserem letzten Bericht verschiedene Auftragnehmer **Nachforderungen wegen der Bauzeitverzögerungen** mit meist fünfstelligen Beträgen gestellt. Das Rechnungsprüfungsamt war in diesen Fällen jeweils bei der Prüfung der Forderungen beteiligt.

Anhaltend schwierig gestaltet sich die **Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer**. So sind mit diesem immer öfter Diskussionen darüber zu führen, welche Tätigkeiten von seinen vertraglich vereinbarten Grundleistungen erfasst sind und für welche er ein zusätzliches Honorar verlangen kann.

Ein zusätzliches Honorar wird auch für angeblich eingetretene Planungszeitverzögerungen bis zur Baugenehmigungsplanung verlangt, weil die im Vertrag fixierte Planungszeit von insgesamt 9 Monaten überschritten worden sei.

Tatsächlich ist man bei Vertragsabschluss jedoch auch von einem wesentlich geringeren Bauvolumen ausgegangen. Gegenüber den Annahmen bei Vertragsabschluss und den dabei festgelegten Planungsfristen haben sich die für das Honorar maßgeblichen anrechenbaren Kosten mehr als verdoppelt.

Da als **Honorar** ein vom Hundersatz der anrechenbaren Kosten vereinbart worden ist hat sich dementsprechend auch das Honorar des **Projektsteuerers mehr als verdoppelt**. Auf diesen sich ohnehin schon verdoppelten Betrag wird jetzt noch ein Zuschlag verlangt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass es auf der Hand liegt, dass sich die Planungsfristen entsprechend verlängern müssen, wenn sich auch das Bauvolumen erhöht und neben der ohnehin bereits wesentlich höheren Vergütung nicht noch zusätzlich Forderungen wegen angeblicher Planungszeitverzögerungen gestellt werden können.

Wir lassen diesen Sachverhalt derzeit juristisch prüfen.

Weiter hat das Rechnungsprüfungsamt die **Brückenbaustelle auf der K 7108 bei Hechingen** beschäftigt. Nur durch die Beharrlichkeit des Ersten Landesbeamten, der sich persönlich in den Fall eingeschaltet hat, konnte erreicht werden, dass die Brücke wenigstens über den Winter beidspurig passiert werden kann. Obwohl das ausführende Bauunternehmen bei der Straßenbauverwaltung wegen seiner oft zögerlichen Bauabwicklung bekannt war, konnte dieses wegen der strengen Regelungen des Vergaberechts nicht im Vorfeld ausgeschlossen werden.

IV. Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Auch im Jahr 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in der Stellenbewertungskommission mitgewirkt. Hier sind im letzten Jahr 20 Stellen neu bewertet worden.

V. Datenschutz

Im vergangenen Jahr haben wir in einer **internen Fortbildungsveranstaltung** zahlreiche Mitarbeiter des Landkreises in den Grundlagen des Datenschutzes geschult.

Eine spezielle Schulung haben wir für die Mitarbeiterinnen der Schulsekretariate durchgeführt. Hier sind wir vor allem auf Datenschutzprobleme im Zusammenhang mit dem laufenden Schulbetrieb eingegangen.

Landesweit machen den Datenschutzbeauftragten zunehmend Bestrebungen der Behördenleitungen um die **Präsenz in sozialen Netzwerken** Probleme. Dies stößt bei den Datenschutzbeauftragten der anderen Landkreise und Gemeinden deshalb auf Kritik, weil beim Besuch von Internetseiten mit dem sogenannten „gefällt mir“ Button automatisch kleine Programme, sogenannte Cookies, auf dem Rechner der betreffenden Bürger/innen installiert werden, die dann für eine entsprechende Datenübermittlung an die Betreiberfirma der sozialen Netzwerkseite sorgen soll, auch wenn der Betreffende selber nicht Mitglied in dem Sozialen Netzwerk ist.

Aus diesem Grund hat der Zollernalbkreis seither auf diese Art der Internetpräsenz verzichtet. Die Behördenleitung ist hier der Meinung, dass es für jeden möglich sein muss, die Internetseite des Zollernalbkreises zu besuchen, ohne die Gefahr später ausspioniert zu werden.

VI. Schwerpunktprüfung

1. Inhaltsversicherung

Der Zollernalbkreis unterhält bei der Württembergischen Gemeindeversicherung AG (WGV) eine **Inhaltsversicherung** für die Gefahrenbereiche Feuer, Einbruch/ Diebstahl, Raub, Leitungswasser, sowie Sturm und Hagel.

Die Versicherungssumme ist zum Versicherungsbeginn im Jahr 2004 mit 16 Mio. € festgelegt worden.

Um sich die jährliche Anpassung der Versicherungssumme um die Zu- und Abgänge an Vermögensgegenständen zu ersparen, hat man eine „**automatisierte Summenanpassung**“ vereinbart. Diese Regelung hat dazu geführt, dass sich die Versicherungssumme von 2006 bis 2011 um insgesamt rund 6,5 Mio. € oder 34,1% erhöht hat. Das Rechnungsprüfungsamt hält eine **Steigerung** der Versicherungssumme in diesem Umfang für völlig **unrealistisch**, da in der Vergangenheit meist nur Ersatzbeschaffungen vorgenommen worden sind.

Auf unseren Einwand will die WGV die jährlichen Summenanpassungen jetzt nur noch mit einer Steigerungsrate von 1% fortsetzen. Gegenüber dem aktuellen Beitrag in Höhe von 25.730,99 € errechnet sich so eine Einsparung von jährlich rund 3.600 €.

2. Prüfung von Baumaßnahmen

In Bezug auf die Jahresrechnung 2011 sind die Baumaßnahmen für die **Außenanlagen der Technischen Dienststelle Hechingen** geprüft worden.

Für diese Maßnahme wurden 399.299,15 € ausgegeben.

Auffallend war bei dieser Maßnahme die Anzahl der Bedarfspositionen. So sind insgesamt 67 von 284 Positionen des Leistungsverzeichnisses als Bedarfspositionen ausgeschrieben worden. Begründet wurde die hohe Anzahl Bedarfspositionen mit der zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht geklärten Abgrenzung mit dem Neubauprojekt der Nephrologischen Praxis, bei der der Landkreis bekanntlich nicht Bauherr war.

Der Architektenvertrag wurde noch zu den Bedingungen der alten HOAI abgeschlossen. Das heißt die Leistungsphasen 1 bis 4 wurden nach der Kostenberechnung und die Leistungsphasen 5 bis 7 nach dem Kostenanschlag abgerechnet.

Es fällt auf, dass die **Kostenberechnung fast 30% über dem Kostenanschlag** liegt. Eine hohe Kostenberechnung führt natürlich grundsätzlich zu einem höheren Planungshonorar. Wir haben deshalb auch geprüft, ob deswegen Rückforderungen an das Planungsbüro gestellt werden können.

Hier sieht jedoch die Rechtsprechung eine weite Toleranz, die je nach Einzelfall zwischen 20% und 40% liegen kann. Dem Planungsbüro müsste schon konkret eine grob fehlerhafte Kostenberechnung nachgewiesen werden können. Nachdem nach der neuen HOAI das gesamte Honorar nach der Kostenberechnung ermittelt wird, wird man in Zukunft noch stärker auf eine exakte Kostenberechnung achten müssen. Umgekehrt müssten die neuen Regelungen dazu führen, dass bei öffentlichen Bauvorhaben nicht, wie oft behauptet die Kostenfeststellung über der Kostenberechnung liegt.

3. Prüfung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)

Bei den Ausgaben für die soziale Sicherung handelt es sich um einen absoluten Ausgabeschwerpunkt aller Landkreise. Dementsprechend ist dieser Bereich auch jährlich Bestandteil unserer Berichterstattung an den Kreistag. Auch in 2012 haben wir im Hinblick auf die Jahresrechnung 2011 Einzelfallprüfungen im Bereich der sozialen Sicherung durchgeführt.

Hierbei wurde geprüft, ob bei den gewährten Sozialhilfeleistungen die **gesetzlichen Bestimmungen und die anzuwendenden Sozialhilferichtlinien eingehalten** worden sind, insbesondere ob die tatsächlichen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse abgeklärt und berücksichtigt worden sind.

Weiter, ob bei der Hilfgewährung der **Nachrang der Sozialhilfe** gegenüber eigenen Mitteln des Betroffenen oder Ansprüchen gegenüber Dritten beachtet worden ist. Insbesondere, ob die dem Landkreis entstandenen Aufwendungen durch die Verwertung noch vorhandenen Vermögens oder durch übergeleitete Unterhaltsansprüche gedeckt werden konnten.

Schließlich wurde auch darauf geachtet, dass der Zollernalbkreis auch wirklich nur in den Fällen eingetreten ist, für die er auch **örtlich zuständig** ist. Dies mag sich zu-

nächst wie eine Banalität anhören, ist aber angesichts unterschiedlichster Zuständigkeitsregelungen im Bereich der sozialen Sicherung eine durchaus häufige Fehlerquelle, wie millionenschwere Schadensfälle in anderen Landkreisen zeigen.

Bei der Einzelfallprüfung konnte festgestellt werden, dass beim Zollernalbkreis Geldleistungen nicht im „Übermaß“ geleistet worden sind und die Sachbearbeiter durchaus auch vor rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Hilfeempfänger oder seinem Betreuer nicht zurück schrecken.

Einen gewissen Nachholbedarf sehen wir beim Geltendmachen von Erstattungsansprüchen des Landkreises. Die hier entstandenen Rückstände stehen teilweise im Zusammenhang mit erfolgten organisatorischen Maßnahmen, die zu einer Mehrbelastung durch die Einarbeitung in die neuen Fälle geführt hatten. Hier muss die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Gesamtbetrachtung:

Insgesamt gesehen hat die Verwaltung des Zollernalbkreises ihre vielfältigen Aufgaben gesetzmäßig und wirtschaftlich erledigt.

VII. Jahresrechnung Rechnungsergebnis 2011

Die Jahresrechnung 2011 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>Haushaltsansatz</u>
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen und Ausgaben	158.528.992,82 €	153.259.620,00 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen und Ausgaben	12.711.693,82 €	15.943.330,00 €
Insgesamt	<u>171.240.686,64 €</u>	<u>169.202.950,00 €</u>

VIII. Ergebnis der Jahresrechnung

1. Gesamtbetrachtung

In ihrem Vorbericht auf Seite 3 spricht die Kämmerei von einem recht zufriedenstellenden Rechnungsergebnis 2011, was vor allen Dingen auf den überraschend schnellen und starken Aufschwung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und damit auf eine deutlich verbesserte Einnahmesituation zurück zu führen sei. Weiter hätten sich die Grunderwerbsteuereinnahmen wesentlich verbessert, was sicherlich auf einen Einmal-effekt wegen der von der Landesregierung durchgeführten Grunderwerbssteuererhö-

hung zurück zu führen ist. Bei den Ausgaben habe sich durch die rückläufige Arbeitslosigkeit eine Entspannung bei den Grundsicherungsleistungen ergeben.

Rückblickend betrachtet war die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt lediglich im Jahr 1994 niedriger als in der hier behandelten Jahresrechnung 2011.

Insofern kann das Rechnungsprüfungsamt die zufriedenstellende Einschätzung der Kreiskämmerei in Bezug auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 nicht teilen.

Die Ursache für die niedrige Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt auf der Einnahmenseite vor allem im **Rückgang der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr** um über 9,4 Mio. €. Auf der Ausgabenseite vor allem an der **Verlustabdeckung für das Klinikwesen** (Eigenbetrieb und Verlustabdeckung gGmbH) in Höhe von rund 4,4 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt will hier ausdrücklich keine Wertung dieser Zahlen vornehmen. Natürlich ist auch uns bekannt, dass die Einnahmesituation sehr viel mit der Systematik des Finanzausgleichs zu tun hat und dass auch bei den Städten und Gemeinden die wirtschaftliche Situation größtenteils so ist, dass Erhöhungen der Kreisumlage nicht unbemerkt verkraftet werden können.

Auch im Bezug auf die Ausgaben für das Krankenhauswesen möchten wir darauf hinweisen, dass natürlich die **Krankenhausversorgung eine der elementaren Aufgaben der Landkreise** ist.

Nachdem im Vorjahr bei den **Personalausgaben** gegenüber dem Vorjahresergebnis 0,7% eingespart werden konnte, entstanden in 2011 **Mehrausgaben in Höhe von 1,9%** gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Dieser Anstieg lässt sich nicht allein mit den allgemeinen Tarifsteigerungen begründen. Die Entwicklung der Personalkosten hängt neben der allgemeinen Tarifentwicklung von sehr vielen anderen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Lebensalter und damit der Zuordnung zu Dienstaltersstufen bzw. Entwicklungsstufen der Mitarbeiter, krankheitsbedingten Ausfällen, Stellenwechseln mit anschließender zeitweiser nicht Wiederbesetzung von Stellen usw..

Direkt Einfluss auf die Personalkosten kann der Kreistag über die **Anzahl der Stellen** im Stellenplan nehmen. **Diese ist seit der Verwaltungsreform 2005 von 563,38 Stellen auf den in 2011 erreichten Tiefststand von 531,07 Stellen zurück gegangen.**

2. Entwicklung der Rücklagen

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts, insbesondere des Krankenhausneubaus sind der allgemeinen Rücklage 3.027.280 € entnommen worden. Die **allgemeine Rücklage** betrug damit zum Ende des Jahres 2011 noch **9.445.005,02 €** und lag damit immer noch deutlich über der Mindestrücklage von rund 2,92 Mio. €.

Auf die Höhe der allgemeinen Rücklage gehen wir noch einmal in der Gesamtschau mit der Verschuldung ein.

3. Entwicklung der Schulden

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts waren im Haushaltsplan Kreditaufnahmen in Höhe von 9.069.110,00 € veranschlagt.

Von diesem Betrag sind **4.627.436,16 € als Haushaltseinnahmerest** in das Folgejahr übertragen worden.

Tatsächlich mussten keine Kredite aufgenommen werden.

Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes ist rechtlich nicht zu beanstanden. Trotzdem möchten wir hierzu **folgende Hinweise** geben.

Die Haushaltseinnahmereste dienen dazu, auf der Einnahmeseite eine Gegenposition zu den Haushaltsausgabenresten aufzubauen. Werden Haushaltsausgabenreste gebildet, so wird buchhalterisch so getan, als ob im betreffenden Haushaltsjahr Ausgaben angefallen sind. Tatsächlich fließen jedoch keine Kassenmittel ab.

Würde es hier auf der Einnahmenseite das Mittel der Haushaltseinnahmereste nicht geben, müsste der Landkreis auf der Einnahmeseite Kredite aufnehmen, um für die rein buchhalterischen Ausgaben der Haushaltsausgabenreste Gegenpositionen zu schaffen, um so den Haushalt auszugleichen. Dies wäre wirtschaftlich natürlich ein Unfug.

Bei der vorliegenden Jahresrechnung reduzieren sich jedoch die Haushaltsausgabenreste von rund 23,8 Mio. € auf rund 22,3 Mio. €. Das heißt man hätte auf der Einnahmenseite gar keine Position für neu geschaffene Haushaltsausgabenreste bilden müssen.

Dass die Kredite nicht aufgenommen werden mussten hängt mit der Höhe der allgemeinen Rücklage und der vorhandenen Sonderrücklagen zusammen. Die hohe allgemeine Rücklage führte dazu, dass die Kassenliquidität ganzjährig auch ohne Kreditaufnahme gesichert war und so hierauf verzichtet werden konnte.

Nach unserer Auffassung wäre es besser gewesen, die Finanzierungslücke im Vermögenshaushalt durch eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken. Dies hätte dann zu einem **Stand der allgemeinen Rücklage von 4.817.568,86 € geführt**. Und nicht wie in der Tabelle auf Seite 16 des Rechenschaftsberichts dargestellt zu einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 9.445.005,02 €.

Auf der übernächsten Seite 18 des Rechenschaftsberichts wird nämlich der tatsächliche Stand der **Verschuldung mit 14.624.807,33 €** dargestellt. In diesem Betrag nicht enthalten sind die Haushaltseinnahmereste für die Kreditaufnahme.

Insgesamt wird also in der Zusammenschau der Seiten 16 und 18 im Rechenschaftsbericht eine zu günstige Situation zum Stand der allgemeinen Rücklage/ Verschuldung dargestellt, auch wenn dies rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Es wird nämlich einerseits die tatsächliche Verschuldung, also ohne die Haushaltseinnahmereste dargestellt. Auf der anderen Seite aber die in Höhe der Haushaltseinnahmereste geschonte Allgemeine Rücklage.

Zieht man bei der von uns vorgeschlagenen Darstellung die Allgemeine Rücklage von den Schulden ab, dann ergibt sich eine „Nettoverschuldung“ von 9.807.238,47 €.

Bei der von der Kämmerei gewählten Darstellung beträgt die „Nettoverschuldung“ lediglich 5.179.802,31 €. Die wirtschaftliche Lage des Landkreises wird also besser dargestellt, als sie in Wirklichkeit ist.

4. Entwicklung der Rücklagen

Wie bereits ausgeführt sind zur Finanzierung des Vermögenshaushalts insbesondere des Krankenhausneubaus der allgemeinen Rücklage 3.027.280,00 € entnommen worden. Die allgemeine Rücklage betrug damit zum Ende des Jahres 2011 noch 9.445.005,02 €.

Hätte man auf die Bildung von Haushaltseinnahmeresten verzichtet, hätte die **allgemeine Rücklage** lediglich noch **4.817.568,86 €** betragen.

5. Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsplan 2011 war eine Kreditaufnahme von 9.069.110,00 € vorgesehen. Tatsächlich konnte der Vermögenshaushalt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden, so dass auf die Aufnahme von Krediten verzichtet werden konnte. Die Verschuldung konnte so weiter auf 14.624.807,33 € gesenkt werden, was einer **Pro-Kopf-Verschuldung** von **77,73 € je Einwohner** entspricht.

In den offiziellen Statistiken werden die inneren Darlehen beim Ausweisen der Verschuldung nicht mitgerechnet. Deshalb wird die **Pro-Kopf-Verschuldung** des Zoller-Nalbkreises **in den offiziellen Statistiken mit 33 € je Einwohner** angegeben.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise am 31.12.2011 betrug 184 € je Einwohner

6. Vermögenshaushalt 2011

Investitionsschwerpunkt 2011 war der **Krankenhausneubau in Balingen**. Hierfür waren insgesamt 8 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich ausgegeben worden sind hierfür 8.331.080,57 €.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt war die **Sanierung der Sonderschule für Kinder mit geistiger Behinderung in Albstadt**, sowie die **Kreisstraßen**. Hier vor allem die Sanierung der K 7130 bei Tübingen, die K 7161 Ringingen-Salmendingen, die Sanierung des Bahnübergangs K 7118 OD Haigerloch, sowie die Deckenverstärkung der K 7130 Waldhof Richtung Leidringen.

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen wurde ein Radlader für die Salzverladung, 2 Schneepflüge, sowie 2 Aufsatzstreuer beschafft.

IX. Beteiligungsprüfung

Der Zollernalbkreis ist an verschiedenen privatrechtlich organisierten Gesellschaften beteiligt. Hierzu zählen neben dem Zollernalb Klinikum als größter Beteiligung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Energieagentur und die Nahverkehrsgesellschaft Zollernalb.

Weiter ist der Zollernalbkreis an der Hohenzollerischen Landesbahn AG, der gemeinnützigen Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft ISBA, dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (Naldo), sowie der Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Neckar-Alb GmbH beteiligt.

Die **wichtigste Beteiligung** des Landkreises ist das **Zollernalb Klinikum gGmbH**. Für dies besteht die Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer. Hiermit wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG beauftragt. Im Jahr 2011 schließt das Zollernalb Klinikum gGmbH mit einem **Verlust** in Höhe von **5.882.260,78 €** ab.

Die Wirtschaftsprüfer stellen fest, dass die Belegungszahlen des Krankenhauses mit 64,2% gegenüber 62,49% im Vorjahr zwar zugenommen hat, diese aber noch unterhalb der für derartige Krankenhäuser als auskömmlich zu bezeichnenden Größenordnung von mindestens 75% liegt.

Die Geschäftsführung des Zollernalb Klinikums rechnet im Jahresabschluss 2011 noch damit, dass ab 2016 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Sie geht davon aus, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahme Balingen das Klinikum dann über einen sehr modernen Standort Balingen verfügen wird, der eine hohe Anziehungskraft auf die Patienten ausüben dürfte. Insbesondere soll großer Wert auf die Qualitätssicherung und eine gute Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden.

Weiter sollen die Marktanteile durch die Entwicklung hin zu medizinischen Zentren, wie dies heute schon beim Brustzentrum und Darmzentrum der Fall ist gewonnen werden. Weiter sollen die verbliebenen Standorte Balingen und Albstadt weiter verzahnt werden, um u.a. so die gemeinsame onkologische Ausrichtung weiter auszubauen und damit attraktiver für größere und oftmals planbare Eingriffe zu werden.

Insgesamt hat die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu keinen Einwendungen geführt. Dies gilt auch für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

X. Prüfung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken

Eigenbetriebe sind vom Landkreis nach dem Eigenbetriebsgesetz geführte Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Finanzwirtschaft wird nicht über den Haushaltsplan des Landkreises abgewickelt, sondern sie haben eine eigene Finanzplanung, eine eigene Buchführung und einen eigenständigen Abschluss. Deren Abschlüsse sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

1. Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken schließt in 2011 mit einem **Jahresverlust** in Höhe von **1.440.307,28 €** ab.

Der Verlust ist fast ausschließlich auf die Abschreibungen des vom Landkreis finanzierten Anlagevermögens zurück zu führen.

2. Baumaßnahme Krankenhaus Balingen

Bis Ende 2011 sind für die Baumaßnahme Neubau Krankenhaus Balingen insgesamt 41.044.182,55 € ausgegeben worden. Vom Land Baden-Württemberg sind bis dahin 31.350.000 € Zuschüsse geflossen. Der Rest, nämlich **9.694.182,55 €** ist **aus dem Kreishaushalt finanziert** worden.

3. Buchführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenartig die Buchführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs geprüft. Die im Jahresabschluss aufgeführten **Zahlen und Beträge sind richtig aus der Buchführung übernommen** worden.

Erläuterungsbedürftig ist aus unserer Sicht die Zunahme der Forderungen an den Krankenhausträger von 20,7 Mio. € auf 28,4 Mio. € einerseits und die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger von 1,1 Mio. € auf 8,7 Mio. €. Dies hat ausschließlich damit zu tun, dass die bis zum 31.12.2011 aufgelaufenen Bauausgaben für den Neubau der Klinik Balingen erst Anfang 2012 abgerechnet worden sind. Hier wollte die Kämmerei den endgültigen Buchungsstand zum Jahresende abwarten.

XI Bestätigungsvermerk

Nach pflichtgemäßer Prüfung kann für die Jahresrechnung des Zollernalbkreises 2011, sowie für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken 2011 uneingeschränkt bestätigt werden, dass

bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

der Haushaltsplan eingehalten worden ist, bzw. bei Überschreitungen die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Kreisorgane eingeholt worden sind,

das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden,

bei der Buchführung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken und der Fertigung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken nach den geltenden Rechtsvorschriften verfahren worden ist.

XII. Empfehlung an den Kreistag

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag

- die Jahresrechnung für das Jahr 2011 nach § 48 der Landkreisordnung und § 95 der Gemeindeordnung so feststellt, wie sie von der Finanzverwaltung in der am 30. Mai 2012 beurkundeten Fassung abgeschlossen worden ist.
- das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Jahr 2011 so feststellt, wie es von der Eigenbetriebsleitung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 26. Juni 2012 ausgewiesen wurde.

Balingen, den 9.1.2013

Stocker
Leiter Rechnungsprüfungsamt